

Alarmplan-Meldung

Bei Notfällen, Vorkommnissen und Betriebsstörungen sind folgende Handlungen und Meldungen zu tätigen:

Luftnotfall / (auch Notlandung)

- sofortige Benachrichtigung des Beauftragten für Luftaufsicht (BfL) und Polizeidienststelle
Die Meldung an die Polizeidienststelle und den Behörden erfolgt primär durch BfL oder Flugleiter

Inhalt der Meldung:

1. Meldende Aufsichtsstelle / Uhrzeit
2. Art des Notfalls bzw. der gemachten Beobachtung
3. Eingangszeit der letzten Nachricht, aufnehmende Stelle, Zeit des Notfalls
4. letzte Standortmeldung und Art der Standortbestimmung
5. Farbe, Kennzeichen und Merkmale des Luftfahrzeugs
6. von der meldenden Stelle bereits getroffene Maßnahmen

Flugunfälle (mit Personen- und / oder schweren Sachschaden)

1. Erste Hilfe und ärztliche Versorgung für Verletzte
2. sofortige Benachrichtigung des Rettungsdienstes, Polizei, Feuerwehr und Behörden
3. wenn erforderlich Brandbekämpfung
4. Absperrung und Bewachung der(s) Unfallorte(s)
5. Sicherung der Namen und Anschriften der Zeugen

Flugbetriebsstörungen

1. Unverzögliche Mitteilung über Art der Störung bzw. des Vorkommnisses an BfL, o. Flugleiter

Brände

1. Feuerwehr (und evtl. Rettungsdienst) verständigen
2. Evakuierung des Personals veranlassen
3. verletzte bzw. geschädigte Personen durch Erste Hilfe versorgen bzw. betreuen
4. ggf. Brandbekämpfung mit allen vorhandenen Löschmitteln
5. Verständigung des BfL und des Platzbetreiber

ALARMPLAN

Notruf Polizei	Telefon	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	Telefon	112

Luftfahrtbehörden

Landesdirektion Sachsen

Referat Luftverkehr und Binnenschifffahrt

Telefon	0351/8253600
Telefax	0351/8253690

außerhalb der Bürozeiten
über Lagezentrum der Polizei
in der PD Dresden

Telefon	0351 /483100
---------	--------------

SAR-Bereichssuchstelle 15 - SMI Dresden

Telefon	0351/564-3775
Telefax	0351/564-3779

Beauftragter für Luftsportgeräte DAeC

Telefon	0531/2354060
Telefax	0531/2354066

Bearbeitungsstand:
03.04.2024
